



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –

Frage Nummer 36

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Art staatlicher Unterstützung gibt es für Oberpfälzer Unternehmen bei der Eingliederung von Zugewanderten in ihren Betrieb, ist ein spezielles „Kämmerer-Programm“, wie es bspw. in Baden-Württemberg gibt, angedacht und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund steht mit dem Modell der Berufsintegration an Berufsschulen ein etabliertes schulisches Angebot zur Verfügung. Hier erwerben berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer i. d. R. zweijährigen Berufsvorbereitungsphase (ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer sogenannten Deutschklasse an Berufsschulen) neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine anschließende erfolgreiche (Berufs-)Ausbildung erforderlich sind.

Auszubildende mit Sprachförderbedarf werden in den Fachklassen zudem dabei unterstützt, das Ausbildungsziel zu erreichen (u. a. zusätzliche berufssprachliche Förderung, Kooperation mit den AZUBI-Berufssprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch).

Für die Betriebe gibt es bereits auf Bundesebene entsprechende Unterstützungsangebote, die bei der Eingliederung von Zugewanderten in Betrieben und im sozialen Bereich helfen, wie z. B. entsprechende Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse des BAMF sowie das Bundesprogramm „Integration durch Sport“.

Die Integration in den Arbeitsmarkt, also Beratung, Vermittlung und Auswahl der passenden Unterstützungsleistungen, ist in erster Linie Aufgabe der Jobcenter und Agenturen für Arbeit vor Ort. Diese Stellen haben einen Beratungsauftrag in Richtung Arbeitsuchende, aber auch in Richtung Arbeitgeber. Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit berät und unterstützt Unternehmen rund um das Thema Personal. Den Arbeitsuchenden wird Berufsberatung, Berufsorientierung,

Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung angeboten. Außerdem können u. a. Leistungen zur Aktivierung, beruflichen Eingliederung, Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung erbracht werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fördert u. a. bayernweit 92 Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter, die die Integration von bleibeberechtigten Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit unterstützen. Die Unterstützungsleistung besteht in der Akquise und Beratung der Zielgruppe, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch der Nachbetreuung der Zielgruppe sowie der Unternehmen als Arbeitgeber, u. a. um der Auflösung des Arbeits-/Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken. Auch Arbeitgeber können sich an die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter wenden.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) bei der Regierung von Mittelfranken berät und unterstützt bayernweit Arbeitgeber im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Aufenthaltsgesetz.

Ein entsprechendes Kümmerer-Programm ist aufgrund der bereits bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten (s. oben) nicht geplant.

Zudem sind die Unternehmen auch selbst gefordert, die Integration der Mitarbeiter durch entsprechende Maßnahmen im fachlichen sowie im sozialen Bereich in den Betrieben sicherzustellen.